

VD / Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 29. Januar 2025

Der Wolf gefährdet Menschen

Antwort der Regierung vom 4. März 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 29. Januar 2025 nach konkreten Massnahmen aufgrund vermehrter Hinweise auf Wölfe in Siedlungsnähe im Kanton Glarus.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Wolfsmanagement in der Schweiz richtet sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.01; abgekürzt JSV) sowie nach der Vollzugshilfe «Konzept Wolf Schweiz». Es basiert auf einem konsequent und fachgerecht umgesetzten Herdenschutz, kombiniert mit gezielter Information und Beratung der Bevölkerung sowie der Regulation von Wolfspopulationen, um Schäden an Nutztieren zu verhindern und Risiken für Menschen zu minimieren. Der Kanton St.Gallen setzt diese schweizweit vorgegebenen Richtlinien konsequent um, um ein ausgewogenes Zusammenleben von Mensch und Wolf zu ermöglichen. Dabei nimmt der Kanton die Sorgen der Bevölkerung ernst und setzt sich für ein professionelles Wolfsmanagement ein. In diesem Zusammenhang erweiterte der Kanton seine Ressourcen und stockte das Team der Wildhut um zwei neue Wildhüter auf, die sich speziell um den Umgang mit potenziell konfliktreichen geschützten Arten wie Wölfen und Biber kümmern.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung weiterer Vorstösse verwiesen, die ähnliche Fragen aufgreifen (Interpellation 51.24.59 «Abschuss von Welpen des Gamserrugg-Wolfsrudels weder nötig noch sinnvoll»; Interpellation 51.24.68 «Gezielte Wolfsjagd nur dort, wo der Wolf nicht sein sollte!»; Interpellation 51.24.82 «Wolf auf dem Vormarsch: Schützenhilfe für die Alp- und Landwirtschaft sowie für unsere Traditionen»; Einfache Anfrage 61.23.65 «Die Wolfsjagd beginnt»; Interpellation 51.23.82 «Vorbeugende Wolfsabschüsse: Ist der Kanton St.Gallen bereit?»).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Sofortmassnahmen plant die Regierung, um sicherzustellen, dass Wölfe den Kontakt zu menschlichen Siedlungen meiden und die Bevölkerung vor möglichen Gefahren geschützt wird?*

Seit der Rückkehr der Wölfe in den Kanton St.Gallen im Jahr 2012 überwacht die Wildhut die Interaktionen zwischen Menschen und Wölfen genau. Dabei werden Begegnungen von Menschen und Wölfen, die der Wildhut gemeldet werden, analysiert und nach dem Konzept «Wolf Schweiz» nach ihrer Gefährdung beurteilt. Mit der revidierten JSV, die am 1. Februar 2025 in Kraft getreten ist, erhalten die Kantone erweiterte Befugnisse für den Abschuss von Wölfen. Diese Änderung ermöglicht es, rascher auf Wölfe zu reagieren, die sich menschlichen Siedlungen nähern und unerwünschtes Verhalten zeigen. Bisher kam es zu keiner gefährlichen Situation. Sollte jedoch in Zukunft ein Wolf ein solches Verhalten gemäss JSV aufweisen, werden die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und eine Abschussbewilligung geprüft. Zum Beispiel wurde aufgrund dieser neuen Regelungen ein Wolf in Sennwald mit Verfügung vom 3. Februar 2025 für den Abschuss freigegeben, da er sich wiederholt in Siedlungsnähe aufhielt und eine zu geringe Scheu vor Menschen

zeigte. Obwohl dieses Verhalten an sich noch nicht als gefährlich eingestuft wird, greift der Kanton frühzeitig ein, um eine mögliche Eskalation zu verhindern. Die Anliegen und die Sicherheit der Bevölkerung haben dabei höchste Priorität.

2. *Wie gedenkt die Regierung, präventive Massnahmen umzusetzen, um in besonders gefährdeten Regionen den Schutz der Bevölkerung sowie der Nutz- und Haustiere zu gewährleisten, beispielsweise durch wolfsfreie Schutzzonen oder Prävention auf Schulwegen?*

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen und Aufgaben, die den Kantonen durch die neue JSV auferlegt wurden, erweiterte der Kanton seine Ressourcen und stockte das Team der Wildhut um zwei neue Wildhüter auf, die sich speziell um den Umgang mit potenziell konfliktreichen geschützten Arten wie Wölfen und Bibern kümmern. Der Kanton setzt die gesetzlichen Vorgaben im Wolfsmanagement strikt um, einschliesslich eines fachgerechten Herdenschutzes. Hierzu bietet die Fachstelle Herdenschutz Alp- und Landwirtschaftsbetrieben spezialisierte Beratung an, um die effektive Umsetzung dieser Massnahmen zu gewährleisten. Herdenschutzmassnahmen werden finanziell umfassend von Bund und Kanton unterstützt. Des Weiteren wird in der JSV auf die Obhutspflicht der Tierhalterinnen und Tierhalter hingewiesen, die gemäss des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (SR 455) verpflichtet sind, ihre Nutz- und Haustiere vor vorhersehbaren Gefahren zu schützen. Somit kommt den Tierhalterinnen und Tierhaltern eine grosse Eigenverantwortung zum Schutz ihrer Tiere zu. Wolfsfreie Zonen sieht die Gesetzgebung nicht vor. Mit der fachlichen Beurteilung des Wolfsverhalten können unerwünschte Entwicklungen erkannt und wo nötig Massnahmen ergriffen werden.

3. *Welche Kriterien und Verfahren sieht die Regierung vor, um bei problematischem Verhalten von Wölfen, etwa bei regelmässiger Nähe zu Siedlungen, rasch Abschussbewilligungen erteilen zu können?*

Die JSV legt die Kriterien und Verfahren fest, um Abschussbewilligungen für Wölfe bei problematischem Verhalten zu erteilen. Unerwünschtes Verhalten von Wölfen ist neu in Art. 9b Abs. 4 sowie Art. 4b Abs. 4 JSV geregelt. Ein problematisches Verhalten wird insbesondere dann festgestellt, wenn sich Wölfe regelmässig und aus eigenem Antrieb in oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen aufhalten und dabei eine zu geringe Scheu vor Menschen zeigen. Abschüsse von Einzelwölfen kann der Kanton direkt verfügen. Bei Massnahmen, die Rudel betreffen, ist jedoch eine Zustimmung des Bundes erforderlich.

4. *Plant die Regierung, die Bevölkerung besser über Wolfsaktivitäten in gefährdeten Regionen zu informieren, damit geeignete Vorsichtsmassnahmen ergriffen werden können?*

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei publiziert laufend Wolfsnachweise auf seiner Homepage¹. Dort sind auch Verhaltensempfehlungen gegenüber Wölfen und weitere Informationen mit Bezug zum Wolf zu finden. Wolfsbeobachtungen sollen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes umgehend der Wildhut gemeldet werden. Zudem organisiert die Wildhut Informationsveranstaltungen vor Ort, sofern dies von den Gemeinden gewünscht wird, und bietet direkte Beratungen für betroffene Personen an. Beispielsweise hat ein Wildhüter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei auf Wunsch der Schulleitung am Grabserberg die Schule besucht und die Kinder sensibilisiert, falls sie auf dem Schulweg auf einen Wolf treffen würden. Ziel ist es, mit dem Wissen über den Wolf und bei einem Aufeinandertreffen Unsicherheiten zu verringern.

¹ www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/wildtiere/wolf/Der_Wolf_im_Kanton_SG.html

5. *Welche langfristigen Strategien verfolgt die Regierung, um angesichts der wachsenden Wolfspopulationen den Schutz der Bevölkerung sowie der Nutz- und Haustiere zu gewährleisten?*

Die Regierung verfolgt einen fachlich korrekten und pragmatischen Umgang mit dem Wolf. In diesem Zusammenhang wurden die Bestimmungen des eidgenössischen Jagdrechts in Bezug auf Wölfe mehrfach angepasst, um die Eingriffsmöglichkeiten zu erweitern. Es gilt, die aktuellen Entwicklungen rund um den Wolf eng zu begleiten und bei Bedarf Massnahmen rasch umzusetzen. Allerdings müssen alle Massnahmen im Rahmen des Bundesrechts erfolgen, da der Wolf eine unter eidgenössischem Schutz stehende Tierart ist.

Der Kanton pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Interessensvertretungen aus den Bereichen Schafzucht, Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd und Tourismus in zwei Gremien: der ERFA Wolf und der Begleitgruppe Wolf. Zu Themen rund um den Wolf finden jährlich etwa drei bis vier Sitzungen statt, bei denen mit den Interessensvertretern verschiedene Themen erörtert und Anliegen aufgenommen werden.

6. *Ist die Regierung bereit, sich beim Bund für eine Lockerung des Schutzstatus des Wolfs einzusetzen?*

Der Schutzstatus des Wolfs wurde im Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention [SR 0.455]) bereits von «streng geschützt» zu «geschützt» herabgestuft. Darüber hinaus hat die Regierung die Regulierungsmöglichkeiten des Wolfs in der JSV bereits mehrfach unterstützt und gefordert.